

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Herrn Staatssekretär a. D. Rainer Dopp
Vorsitzender der Länderkommission
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden

- im Postaustausch -

Dresden,
3. Dezember 2025

Bericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter zum Besuch [REDACTED]

1. Ihre E-Mail vom 16. September 2025
2. Antwort SMI vom 10. Oktober 2025, [REDACTED] 9
3. Ihr Anschreiben vom 14. November 2025, [REDACTED] 9

Sehr geehrter Herr Staatssekretär a.D.,

Herr Staatsminister Armin Schuster dankt Ihnen für die Übersendung des Berichts zum Besuch [REDACTED] Psychiatrie [REDACTED] Dresden am 3. September 2025 und bat mich Ihnen zu antworten.

Einsätze der Polizei in psychiatrischen Einrichtungen sind in der Regel dem Bereich der Gefahrenabwehr oder der Störungsbeseitigung zuzuordnen. Unter anderem:

- zum Schutz des Personals vor körperlichen Übergriffen durch Patienten,
- zur Unterstützung des Personals bei notwendigen Fixierungen im Zusammenhang mit medizinischen Maßnahmen bei gewalttätigen bzw. gewaltgeneigten Patienten,
- bei der Unterbringung von Patienten in Psychiatrien nach Zwangseinweisungen durch die zuständige Behörde bzw. das Gericht,
- zur Bewachung von vorläufig oder per Haftbefehl festgenommenen Patienten zur Verhinderung von Flucht.

Derartige Fälle sind grundsätzlich nicht planbar und werden durch das Führungs- und Lagezentrum nach Meldungseingang den im Dienst befindlichen Kräften des Streifeneinzeldienstes übertragen. Im Regelfall ist hier schnellstmögliches Handeln erforderlich, was einem vorherigen Wechsel der persönlichen dienstlich Ausrüstung oder der dienstlich bereitgestellten Bekleidung entgegenstehen würde.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Den öffentlichen Schlüssel des Sächsischen Staatsministeriums des Innern finden Sie unter

[https://www.smi.sachsen.de/kontakt- und-anfahrt-3987.html](https://www.smi.sachsen.de/kontakt-und-anfahrt-3987.html).

Bei planbaren und nicht zeitkritischen Einsatzanlässen kommt im Einzelfall und nach vorheriger Abstimmung zwischen der psychiatrischen Einrichtung und dem Polizeivollzugsdienst eine verdeckte Trageweise der Dienstwaffe in Betracht, sofern die Lagebeurteilung dies zulässt und Sicherheitsinteressen dem nicht entgegenstehen.

Die sächsische Polizei erkennt die besondere Vulnerabilität von Patientinnen und Patienten in psychiatrischen Einrichtungen an. Soweit es die Einsatzlage zulässt und keine sicherheitsrelevanten Gründe entgegenstehen, wird eine verdeckte Trageweise der Dienstwaffe unterstützt, um Belastungen für die Betroffenen zu reduzieren.

Zugleich werden Polizeivollzugsbedienstete fortlaufend für den Umgang mit psychisch erkrankten Menschen sensibilisiert. Ausbildung sowie Schulungen im Rahmen von Fortbildungen sowie Handlungstrainings stellen sicher, dass Besonderheiten im Umgang mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in das polizeiliche Handeln einfließen. Sicherheit und Schutz aller Beteiligten behalten dabei oberste Priorität.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Kubiessa
Landespolizeipräsident